

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

vertreten d. Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

Rottstraße 17 in 45127 Essen

Stadt Essen · Stadtamt · 45121 Essen

vertreten durch die GVE

An die Bieter

Raum  
Telefon +49 201 - 88 80 901  
Telefax +49 201 - 88 80 930  
E-Mail [vergabe@gve.essen.de](mailto:vergabe@gve.essen.de)

02.07.2026

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

nationale Öffentliche Ausschreibung

Nr. \_\_\_\_\_  
Einreichungstermin  
am Freitag \_\_\_\_\_  
dem 31.07.2026, \_\_\_\_\_ 09:00 Uhr  
Straße nur elektronisch  
Zimmer \_\_\_\_\_

Betreff: Bauvorhaben  
149 HÖS Hövelschule, Hövelstraße 49-51, 45326 Essen

Angebot für  
Steinbodenaufbereitung

- Anlagen
- a) Bewerbungsbedingungen
  - b) Angebotsschreiben
  - c) Leistungsbeschreibung
  - d) Besondere Vertragsbedingungen
  - e) Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - f) 1 Aufkleber (Kennzettel)
  - g) Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
  - h) Formblätter 221, 222 und 223
  - i) VHB 124 Eigenerklärung
  - j) VHB 233 VHB\_236\_Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
  - k) VHB 234 Erklärung Bieter- Arbeitsgemeinschaft

Folgende nicht beigefügte Verdingungsunterlagen

\_\_\_\_\_ können werktags (außer Samstag) in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
bei/im \_\_\_\_\_

eingesehen werden, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.



[info@essen.de](mailto:info@essen.de)  
[www.essen.de](http://www.essen.de)

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Stadt Essen durch nationale Öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Für die Bewerber gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.

Bei Bau- und Dienstleistungen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € findet das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW Anwendung. Näheres regeln die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVG NRW. Hier relevant:

- ja  
 nein

Nebenangebote/Änderungsvorschläge

- werden nicht zugelassen  
 werden zugelassen  - nur zusammen mit einem Hauptangebot  
 - auch ohne Hauptangebot

Die Zuschlagsfrist läuft am 28.08.2026 ab. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Die Ausführungszeit ist vorgesehen

Gebäude 2 : 21.09.2026 - 02.10.2026 / Gebäude 1 : 27.09.2027 -15.10.2027

(im Einzelnen vgl. Nr. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen)

Maßgebende Kriterien für die Angebotsbewertung und Auftragserteilung:

- Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte
- Bei Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen zusätzlich mindestens Gleichwertigkeit mit den geforderten Leistungen.

Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit alle in § 6a Abs. 2 VOB/A aufgeführten Angaben zu machen, soweit keine Präqualifikation vorliegt.

Liegen diese Nachweise nicht zu dem vom Auftraggeber genannten Zeitpunkt vor, kann das Angebot von der Wertung nach § 16 VOB/A ausgeschlossen werden.

Als Sicherheit wird gefordert:

- a) Siehe Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen  
b) \_\_\_\_\_

Ist im Leistungsverzeichnis eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

*Zahlungsbedingungen: VOB/B §16 in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen.*

Nebenangebote/Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen und/oder Umweltschutzz Vorteile bieten, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. § 13 Abs. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Sonstige Nebenangebote, z. B. mit der Forderung nach abweichenden Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen oder Preisvorbehalten, sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Im Übrigen siehe Nr. 2.2 der Bewerbungsbedingungen.

Auf Nr. 9 der Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Angebotsabgabe wird auf Nr. 1.3 sowie 2. der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Angebotsfrist läuft ab, sobald mit der Öffnung der Angebote begonnen wird.

#### **Wichtiger Hinweis zur Währungsangabe**

Bei Abgabe eines Haupt- oder Nebenangebots sowie Änderungsvorschlägen ist die Währungseinheit EURO mit nicht mehr als 2 Nachkommastellen verbindlich.

Nachprüfungsstelle im Sinne von § 21 VOB/A ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Im Auftrage

(Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt wurde.)

#### **Nur bei ausnahmsweise schriftlicher Kommunikation:**

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebot nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Termin an die ausschreibende Stelle (siehe Briefkopf) einzusenden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist außen mit anliegendem Kennzettel zu versehen, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift unter der Angabe „Angebot für ...“ (Bezeichnung des Bauvorhabens und der Leistung wie oben) zu bezeichnen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.

Ein für die Vergabe- und Vertragsunterlagen erhobener Betrag wird nicht zurückerstattet.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben. Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

## BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt Essen  
(Ausgabe September 2019)

- 1.1 Der Auftraggeber verfährt nach Teil A der VOB „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ (DIN 1960), ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.
- 1.2 Das TVgG NRW findet bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € Anwendung. Hierzu erkennt der Auftragnehmer die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des TVgG an.
- 1.3 Die gesamte Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt, wenn nicht ausnahmsweise etwas anderes bestimmt wird.

### 2. Angebot

- 2.1 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften, Kurzfassungen ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis (vgl. Nr. 2.7) – unzulässig.
- 2.2 Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote **müssen** auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden. (s. auch unter „Angebot“ Pkt. 9 b)
- 2.3 Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vertragsunterlagen geregelt ist, sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 2.4 Das Angebot soll nur die Preise und die in den Vertragsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
  - Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das unterschriebene Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben
  - oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.
  - Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).
  - Bei Angebotsabgabe in Schriftform sind das Angebotsschreiben und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Das Angebot eines Skonto bei Einhaltung bestimmter, vom Bieter vorgegebener Zahlungsfristen ist zulässig, wird aber bei der Wertung nicht berücksichtigt. Dieser Eintrag darf nur unter „Angebot“ Punkt 9 a erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass Skonto gemäß Ziff. 29.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB) von allen Abschlags- und Schlusszahlungsbeträgen abgezogen wird.

- 2.5 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) sind ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- 2.6 Falls eine Prüfung des angebotenen Preises nach Verordnung PR Nr. 30/53 (Baupreisverordnung) die Unzulässigkeit des Preises ergibt, gilt als Angebotspreis der preisrechtlich zulässige Preis.
- 2.7 Anstelle des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift als allein verbindlich anerkennt (siehe Nr. 3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen). Kurzfassungen müssen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis hinsichtlich der Ordnungszahlen (Positionen) vollständig übereinstimmen; sie müssen die Mengenangaben, einen Kurztext der Leistungsbeschreibung, die Einheitspreise und die Gesamtbeiträge zu den einzelnen Ordnungszahlen sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte und die Angebotsendsummen enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.

Soweit Bewerber durch ADV erstellte Angebotsunterlagen erhalten, sind die Angebotspreise in die Kurzform des Leistungsverzeichnisses – die tabellarische Angebotsliste – einzutragen.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Aufforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

3. Die VOB sowie die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Vertragsunterlagen genannten DIN-Normen sind in der 3 Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.
4. Enthalten die Vertragsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes darauf hinzuweisen.
5. Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB –), insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über
  - Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
  - die zu fordernden Preise,
  - Bindungen sonstiger Entgelte,
  - Gewinnaufschläge,
  - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
  - Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
  - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
  - Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben.
6. Sollen Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden, so hat der Bieter bei der Einholung der Angebote §§ 2, 7 bis 9d, 15 und 16d VOB/A bzw. bei Lieferleistungen §§ 2, 13, 26, sowie 41 44 UVgO zu beachten; er hat mit seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen anzugeben.

Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

7. Angebote von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern (§ 13 Abs. 5 VOB/A, oberhalb des EU-Schwellenwerten § 13 Abs. 5 EU VOB/A) finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot dem Auftraggeber übergeben werden:
- Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
  - alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.
8. Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

## 9. Weitere Anforderungen

9.1 Die Preise sind in EURO mit nicht mehr als 2 Nachkommastellen anzubieten.

9.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

9.3 In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Versicherungsunternehmen der Bewerber haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden sind.

9.4 Falls der Bieter seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor Erteilung des Auftrags nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

9.5 Ergänzend zu den Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

## 10. Ausschluss von der Vergabe

10.1 Der Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass ein Bieter bzw. Bewerber von der Teilnahme am Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden kann. Der Auftraggeber wird bei nachgewiesenen schweren Verfehlungen die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse, Koordinierungs- und Beratungsstelle des Landes für Vergaben nach der UVgO beim Finanzminister des Landes NW gemäß dem RdErl. über die Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung über den Sachverhalt unterrichten.